

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

des Vereins

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk

“action medeor“ e.V.

Tönisvorst

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	2
Mittelflussrechnung 2022	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2013 bis 2022	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2021 und 2022	6
Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022	7a
Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022	7b
Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022	7c
Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2018 bis 2022	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Aktivseite

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022

Passivseite

	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen				A. Reinvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stand 1.1.2022	7.866.775,40		8.071
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		211.615,84	291	Veränderung der Rücklagen:			
				davon aus Legaten	0,00		-50
				davon Entnahme für den ideellen Bereich	0,00		-300
				Ergebnis aus Zweckbetrieb	978.535,71		94
				Ergebnis aus Vermögensverwaltung	10.484,10		17
				Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	49.603,28		35
				Stand 31.12.2022		8.905.398,49	7.867
II. Sachvermögen				- davon Rücklagen aus Legaten €0,00 (Vorjahr: €0,00)			
1. Grund und Boden	552.384,08		552	B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen		23.495,13	28
2. Gebäude	2.704.977,72		2.738				
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	7.217,62		8	C. Rückstellungen			
4. Betriebsausstattung	144.725,63		146	1. Steuerrückstellungen		2.818,55	24
5. Geschäftsausstattung	118.748,22		69	2. sonstige Rückstellungen		353.902,74	274
6. Fahrzeuge	2,00		0				
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0	D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel		15.297.838,89	3.589
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0				
9. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.557,08	3.536.623,35	13	E. Verbindlichkeiten			
III. Finanzvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.236.625,57		1.431
1. Beteiligungen	188.531,84		189	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €95.399,74 (Vorjahr: €93.254,31)			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	196.037,08	384.568,92	5	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	730.049,29		301
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €730.049,29 (Vorjahr: €301.531,23)			
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.175,88		103
I. Vorräte				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €405.175,88 (Vorjahr: €103.199,34)			
1. Waren	4.535.902,56		3.413	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26.036,11		1
2. geleistete Anzahlungen	738.948,19	5.274.850,75	183	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: €26.036,11 (Vorjahr: €666,00)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. sonstige Verbindlichkeiten	313.792,90		352
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	960.529,25		635	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr €313.792,90 (Vorjahr: €352.001,01)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.931.895,10		1.260	davon aus Steuern: €87.581,84 (Vorjahr: €46.240,63)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	26.720,13	2.919.144,48	315	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €3.546,57 (Vorjahr: €940,38)		2.711.679,75	
III. Wertpapiere				F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.333,00	2
Sonstige Wertpapiere		0,00	220				
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand	6.419,71		3				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	14.927.978,28	14.934.397,99	3.931				
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		36.265,22	1				
		<u>27.297.466,55</u>	<u>13.972</u>			<u>27.297.466,55</u>	<u>13.972</u>

Tönisvorst, den 4. Mai 2023

Der Vorstand



Sid Johann Peruvemba Christoph Bonsmann

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	€	€	V o r j a h r	
			€	€
1. Umsatzerlöse	7.932.079,70		5.658.950,02	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	13.764.806,71		8.684.869,81	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	13.231.773,69		7.110.037,21	
4. sonstige Erträge	<u>129.358,02</u>	35.058.018,12	<u>71.885,04</u>	21.525.742,08
5. Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € - 361.017,69 ,Vorjahr: € 859.594,60)		<u>-11.161.775,10</u>		<u>-7.204.211,20</u>
6. Rohergebnis		23.896.243,02		14.321.530,88
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.641.448,15		-3.337.808,22	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-751.520,96		-693.429,27	
c) freiwillige soziale Abgaben	<u>-28.398,35</u>	-4.421.367,46	<u>-25.516,61</u>	-4.056.754,10
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-547.552,33		-475.529,80
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-17.841.417,35</u>		<u>-9.594.575,00</u>
10. Betriebsergebnis		1.085.905,88		194.671,98
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.579,62		10.325,62	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-48.087,99</u>		<u>-35.363,94</u>	
13. Finanzergebnis		-38.508,37		-25.038,32
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>-8.774,42</u>		<u>-23.474,98</u>
15. Ergebnis nach Steuern		<u>1.038.623,09</u>		<u>146.158,68</u>
16. Jahresüberschuss		<u>1.038.623,09</u>		<u>146.158,68</u>
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		978.535,71		93.932,36
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		10.484,10		17.387,86
davon Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		<u>49.603,28</u>		<u>34.838,46</u>
		<u>1.038.623,09</u>		<u>146.158,68</u>

Mittelflussrechnung 2022

Jahresüberschuss		T€	1.038
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		"	547
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		"	0
- Zunahme der Vorräte		"	-1.679
- Zunahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung		"	-743
+ Abnahme der Wertpapiere des Umlaufvermögens		"	220
+ Zunahme der Rückstellungen und Sonderposten		"	54
+ Zunahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel		"	11.709
+ Zunahme der erhaltenen Anzahlungen		"	429
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		"	302
+ Zunahmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		"	25
- Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten		"	-38
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit		T€	<u>11.864</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		T€	-669
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		"	0
2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		T€	<u>-669</u>
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2022	T€	681	
davon nicht zahlungswirksam	"	0	
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2022	"	-681	
davon nicht zahlungswirksam	"	0	
- Minderung des Reinvermögens durch Entnahme für den ideellen Bereich	"	0	T€ 0
+ Darlehensaufnahme			0
- Darlehenstilgung			-194
3. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten		T€	<u>-194</u>
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)		T€	11.001
+ flüssige Mittel am 1.1.2022	"	3.933	
= flüssige Mittel am 31.12.2022	T€	<u><u>14.934</u></u>	

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

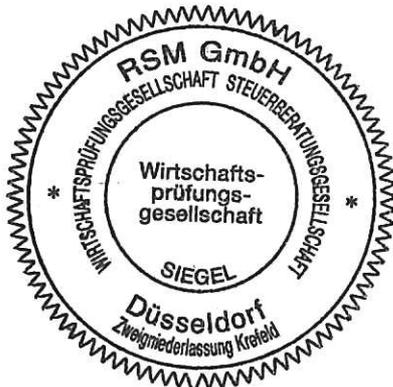
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

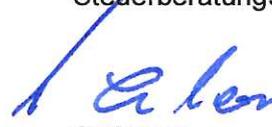
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 4. Mai 2023



RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Steinborn
Wirtschaftsprüfer



Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2013 - 2022

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	T€									
Verkaufserlöse	4.255	4.508	3.501	3.067	3.408	2.685	4.542	6.855	5.659	7.932
Erträge aus der Verwendung von Spenden	5.724	8.521	8.891	8.459	7.573	7.921	8.177	9.286	8.685	13.765
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>2.555</u>	<u>3.665</u>	<u>3.827</u>	<u>4.228</u>	<u>5.382</u>	<u>4.891</u>	<u>4.814</u>	<u>7.007</u>	<u>7.110</u>	<u>13.232</u>
	<u>12.534</u>	<u>16.694</u>	<u>16.219</u>	<u>15.754</u>	<u>16.363</u>	<u>15.497</u>	<u>17.533</u>	<u>23.148</u>	<u>21.454</u>	<u>34.929</u>
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	<u>-4.964</u>	<u>-7.606</u>	<u>-6.449</u>	<u>-5.695</u>	<u>-5.266</u>	<u>-4.283</u>	<u>-5.259</u>	<u>-7.920</u>	<u>-7.204</u>	<u>-11.162</u>
Rohergebnis	<u>7.570</u>	<u>9.088</u>	<u>9.770</u>	<u>10.059</u>	<u>11.097</u>	<u>11.214</u>	<u>12.274</u>	<u>15.228</u>	<u>14.250</u>	<u>23.767</u>
Reinergebnis	<u>-78</u>	<u>108</u>	<u>118</u>	<u>58</u>	<u>36</u>	<u>-135</u>	<u>-16</u>	<u>13</u>	<u>146</u>	<u>1.039</u>
Spendeneinnahmen	<u>8.117</u>	<u>14.187</u>	<u>12.479</u>	<u>12.919</u>	<u>12.774</u>	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>	<u>17.102</u>	<u>39.447</u>
Reinvermögen	<u>9.878</u> ¹⁾	<u>9.561</u> ²⁾	<u>9.479</u> ³⁾	<u>9.337</u> ⁴⁾	<u>9.173</u> ⁵⁾	<u>9.023</u> ⁶⁾	<u>8.407</u> ⁷⁾	<u>8.071</u> ⁸⁾	<u>7.867</u> ⁹⁾	<u>8.905</u> ¹⁰⁾

- 1) einschließlich Rücklagen T€ 225
- 2) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 3) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 4) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 5) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 6) einschließlich Rücklagen T€ 400
- 7) einschließlich Rücklagen T€ 100
- 8) einschließlich Rücklagen T€ 50
- 9) einschließlich Rücklagen T€ 0
- 10) einschließlich Rücklagen T€ 0

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2021 und 2022

	2 0 2 1		2 0 2 2		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Erträge						
Medikamente	2.346.566,72	10,90	3.663.960,16	10,45	1.317	56,1
Medizintechnik	1.372.005,20	6,37	960.160,74	2,74	-412	-30,0
Medizinprodukte	1.077.301,40	5,00	2.080.982,62	5,93	1.004	93,2
Bezugsnebenkosten	771.610,11	3,58	1.117.625,52	3,19	346	44,8
sonstige	91.466,59	0,42	109.350,66	0,31	18	19,6
Erträge Zweckbetrieb	5.658.950,02	26,28	7.932.079,70	22,62	2.273	40,2
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	4.095.083,74	19,02	7.528.853,49	21,47	3.434	83,9
Personalaufwand der Marketing und Kommunikation	641.988,39	2,98	685.507,13	1,95	44	6,8
Personalaufwand der Projektteilung	945.603,05	4,39	883.801,06	2,52	-62	-6,5
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	136.769,10	0,64	143.908,48	0,41	7	5,2
Personalaufwand des ideellen Bereiches	1.151.265,86	5,35	1.189.091,06	3,39	38	3,3
Spendenverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	10.749,19	0,05	1.235.161,84	3,52	1.224	11.390,7
sonstiger Aufwand Marketing und Kommunikation, Fachberatung und Projektteilung	1.037.278,12	4,82	1.433.753,31	4,09	396	38,2
Abschreibung ideeller Bereich	357.688,32	1,66	431.965,74	1,23	74	20,8
sonstiger Aufwand ideeller Bereich	399.348,98	1,85	496.329,52	1,42	97	24,3
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-90.904,94	-0,42	-263.564,92	-0,75	-173	-189,9
Erträge aus der Verwendung von Spenden	8.684.869,81	40,33	13.764.806,71	39,25	5.080	58,5
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	7.110.037,21	33,01	13.231.773,69	37,73	6.122	86,1
Zinserträge	10.325,62	0,05	9.579,62	0,03	-1	-7,2
sonstige Erträge	71.885,04	0,33	129.358,02	0,37	57	80,0
	82.210,66	0,38	138.937,64	0,40	57	69,0
Gesamterträge	21.536.067,70	100,00	35.067.597,74	100,00	13.532	62,8

	2021		2022		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
<u>Aufwendungen</u>						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	6.199.673,13	28,79	11.391.879,73	32,49	5.192	83,7
Bestandsveränderung	859.594,60	3,99	-361.017,69	-1,03	-1.221	-142,0
Eingangsfrachten	160.248,21	0,74	172.895,84	0,49	13	7,9
	<u>7.219.515,94</u>	33,52	<u>11.203.757,88</u>	31,95	3.984	55,2
Lieferantenskonti und Boni	-15.304,74	-0,07	-41.982,78	-0,12	-27	-174,3
	<u>7.204.211,20</u>	33,45	<u>11.161.775,10</u>	31,83	3.958	54,9
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	1.069.996,70	4,97	1.168.184,96	3,33	98	9,2
Marketing und Kommunikation	668.808,73	3,11	723.088,20	2,06	54	8,1
Projektteilung	1.027.208,91	4,77	1.195.066,16	3,41	168	16,3
pharmazeutische Fachberatung	139.473,90	0,65	145.937,08	0,42	6	4,6
Fachberatung ideeller Bereich	1.151.265,86	5,35	1.189.091,06	3,39	38	3,3
	<u>4.056.754,10</u>	18,84	<u>4.421.367,46</u>	12,61	365	9,0
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	9.180,28	0,04	28.354,02	0,08	19	208,9
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>9.180,28</u>	0,04	<u>28.354,02</u>	0,08	19	208,9
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	7.625,67	0,04	7.773,61	0,02	0	1,9
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>7.625,67</u>	0,04	<u>7.773,61</u>	0,02	0	1,9
Telefon:						
Zweckbetrieb	14.721,83	0,07	12.478,25	0,04	-2	-15,2
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>14.721,83</u>	0,07	<u>12.478,25</u>	0,04	-2	-15,2
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	6.791,79	0,03	7.952,66	0,02	1	17,1
Spendenbereich	200.274,94	0,93	181.193,24	0,52	-19	-9,5
	<u>207.066,73</u>	0,96	<u>189.145,90</u>	0,54	-18	-8,7
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	17.086,34	0,08	24.783,50	0,07	8	45,0
Spendenbereich	376.329,40	1,75	388.895,63	1,11	13	3,3
	<u>393.415,74</u>	1,83	<u>413.679,13</u>	1,18	20	5,2
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	131.394,45	0,61	131.213,58	0,37	0	-0,1
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>131.394,45</u>	0,61	<u>131.213,58</u>	0,37	0	-0,1
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:						
	<u>6.966.407,50</u>	32,35	<u>14.101.560,76</u>	40,21	7.135	102,4

	2021		2022		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.632.176,13	7,58	2.442.064,33	6,96	810	49,6
Spendenbereich	385.792,09	1,79	678.822,35	1,94	293	76,0
ideeller Bereich	<u>357.688,32</u>	1,66	<u>431.965,74</u>	1,23	74	20,8
	<u>2.375.656,54</u>	11,03	<u>3.552.852,42</u>	10,13	1.177	49,6
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	2.888.973,19	13,41	3.822.804,91	10,90	934	32,3
Marketing und Kommunikation/ Fachberatung	4.306.842,15	20,00	4.934.059,46	14,07	627	14,6
Projektteilung	<u>6.966.407,50</u>	32,35	<u>14.101.560,76</u>	40,21	7.135	102,4
	<u>14.162.222,84</u>	65,76	<u>22.858.425,13</u>	65,18	8.696	61,4
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz	<u>21.366.434,04</u>	99,21	<u>34.020.200,23</u>	97,01	12.654	59,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>23.474,98</u>	0,11	<u>8.774,42</u>	0,03	-15	-62,6
Reinergebnis	<u>146.158,68</u>	0,68	<u>1.038.623,09</u>	2,96	892	610,6

Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022

	1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand ADH	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter														
6100099	Liberia Ebola Quandt	0,00	0,00	0,00	9.196,51	9.196,51	0,00	35.542,05	0,00	0,00	-16.579,00	9.766,54	0,00	
6100140	WARDI Gesundheitsversorgung und WASH	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.051,95	4.602,15	0,00	0,00	0,00	-6.654,10	-0,00	0,00	
6100148	PLS_ Lebensretterausbildung/Philippinen	0,00	0,00	0,00	2.430,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.430,00	
6100149	DR Kongo_AFPDE	0,00	0,00	0,00	601.106,48	601.106,48	28.597,98	117.773,54	509.997,31	0,00	0,00	-329,97	1.603,64	
6100156	Nothilfe zur Prävention von COVID-19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-65,55	0,00	0,00	0,00	0,00	65,55	
6100158	ADH Ernährungssicherung Heuschrecken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	779,44	0,00	0,00	-779,44	0,00	0,00	
6100162	WARDI Gesundheit Hiraan	0,00	0,00	0,00	9.772,93	9.772,93	0,00	177.896,83	0,00	0,00	0,00	168.123,90	0,00	
6100163	AA Simbabwe ZACH	0,00	0,00	0,00	1.819,86	1.819,86	1.086,43	806,06	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,23	
6100167	Unterstützung des Radiologieb. in Idlib, Syrien	0,00	0,00	0,00	12.674,29	12.674,29	0,00	15.496,19	-1.602,64	0,00	0,00	1.219,26	0,00	
6100170	Nothilfe Hochwasser Deutschland	0,00	0,00	102.305,73	394.599,64	496.905,37	30.133,52	801.238,26	14.801,86	0,00	0,00	289.001,23	0,00	
6100171	Nothilfe Erdbeben 2021 Haiti-OSAPO	0,00	0,00	0,00	26.240,21	26.240,21	0,00	14.283,31	8.000,00	0,00	0,00	-3.956,90	0,00	
6100173	SFBSP Medizinische Grundversorgung Burundi	0,00	0,00	0,00	24.476,74	24.476,74	0,00	0,00	2.216,70	0,00	0,00	0,00	22.260,04	
6100177	Ukraine	0,00	0,00	102.918,85	27.566,89	130.485,74	0,00	0,00	5.554,67	500.000,00	-125.010,00	239.918,03	-10.140,90	
6100178	Hochwasser Deutschland	0,00	0,00	0,00	6.751,42	6.751,42	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	3.248,58	0,00	
6100179	intersos AA Ukraine	0,00	0,00	9.750,00	2.235.387,14	2.245.137,14	130.647,60	0,00	3.217.293,00	0,00	125.010,00	966.612,11	93,85	
6100180	Regionalprogramm IBC action medeor Bucak	0,00	0,00	70.377,07	1.715.463,64	1.785.840,71	0,00	0,00	0,00	933.831,76	0,00	-852.008,95	0,00	
6100181	Drought Somalia	0,00	0,00	0,00	40.493,46	40.493,46	228,94	0,00	36.848,45	0,00	6.702,94	7.487,42	10.316,41	
6100183	Sozialapotheke in Odessa.	0,00	0,00	12.787,96	332.832,92	345.620,88	0,00	0,00	0,00	1.112.893,62	0,00	767.272,74	0,00	
6100184	AA_Nothilfe-DRK-BUR	0,00	0,00	52.078,76	1.085.210,77	1.137.289,53	141.557,17	0,00	1.555.623,18	0,00	847.941,18	1.124.717,66	0,00	
6100185	Flood Response, Pakistan	0,00	0,00	0,00	65.310,68	65.310,68	4.139,78	0,00	0,00	59.139,78	0,00	-310,68	10.000,00	
6100186	BMZ UH URC AFPDE	0,00	0,00	0,00	507.789,90	507.789,90	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	-7.789,90	0,00	
6100187	Health WARDI 22	0,00	0,00	0,00	99.040,85	99.040,85	0,00	0,00	104.603,40	0,00	0,00	5.562,55	0,00	
		0,00	0,00	350.218,37	7.198.164,33	7.548.382,70	334.339,47	1.168.352,28	5.963.335,93	0,00	3.460.509,28	-16.525,12	2.721.362,61	28.412,41
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter														
6100151	Gesundheitsversorgung_Bangladesch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.135,27	0,00	0,00	0,00	1.135,27	0,00	
6100174	Nothilfe Afghanistan	0,00	0,00	0,00	30.061,00	30.061,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.061,00	
6100176	CDRC_Nothilfe Philippinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.398,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.398,05	
6100182	Verteilzentrum in Ternopil	0,00	0,00	0,00	53.590,01	53.590,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.590,01	
6100188	Winterhilfe Ukraine & Moldau	0,00	0,00	0,00	112.107,25	112.107,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112.107,25	0,00	
6100190	Prävention Cholera in der Region Lamrdelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	195.758,26	195.758,26	0,00	16.533,32	0,00	0,00	20.000,00	-90.971,98	68.252,96	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)														
		0,00	0,00	350.218,37	7.393.922,59	7.744.140,96	334.339,47	1.184.885,60	5.963.335,93	0,00	3.460.509,28	3.474,88	2.630.390,63	96.665,37
												2.630.390,63 *		
								davon:				2.478.061,58		
								ADH				976.928,52		
								AA				-824.599,47		
								sonstige				2.630.390,63		

Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1.-4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter														
6000036	Kongo - Pharmakina	0,00	0,00	0,00	10.878,29	10.878,29	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.628,29	
6000167	Unterstützung Gerlib Clinic / Liberia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.587,45	
6000181	Guatemala/ASECSA-UJIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-47,21	0,00	0,00	0,00	0,00	47,21	
6000183	Pakistan Ernährungssicherung Thanwüste	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-83,67	0,00	0,00	0,00	0,00	83,67	
6000187	Sierra Leone Stärkung des Gesundheitssyst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,41	0,00	0,00	0,00	0,00	312,41	0,00	
6000192	Guatemala/ASOGEN/PIES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.272,18	0,00	0,00	0,00	0,00	1.272,18	0,00	
6000193	Ward Sewoh II Somalia	0,00	0,00	0,00	308.614,03	308.614,03	10.964,00	38.245,36	284.000,00	0,00	0,00	0,00	1.060,00	
6000198	ECCA Nepal Healthy Children	0,00	0,00	0,00	248,80	248,80	0,00	13.009,81	-10.446,44	0,00	0,00	2.314,57	0,00	
6000200	Verbesserung der Gesundheitssitua./Tansania	0,00	0,00	0,00	30.500,00	30.500,00	0,00	32.740,81	0,00	0,00	0,00	2.240,81	0,00	
6000202	WARDI_SKALA/ Somalia	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,88	0,00	0,00	0,00	-53,88	-0,00	0,00	
6000204	Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheit /Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79,11	0,00	0,00	0,00	-0,00	79,11	
6000205	Gesundheit von Binnenvertriebenen in Kolumbien	0,00	0,00	0,00	113.798,29	113.798,29	0,00	112.758,82	0,00	0,00	0,00	75,62	1.115,09	
6000206	PIES Frauenberatungszentrum in Guatemala	0,00	0,00	0,00	208.917,23	208.917,23	6.923,15	36.205,63	135.926,44	0,00	0,00	818,99	44.527,30	
6000207	DR Kongo_AFPDE_BMZ	0,00	0,00	0,00	379.522,66	379.522,66	17.058,45	207.936,83	168.880,60	0,00	0,00	0,00	19.763,68	
6000208	PSAS SRGR 2019	0,00	0,00	0,00	115.485,59	115.485,59	3.502,00	51.652,79	83.280,20	0,00	0,00	24,28	-15.921,12	
6000209	FEJ Verbesserung der Mütter- und Kindgesundheit	0,00	0,00	0,00	181.809,13	181.809,13	3.975,69	113.892,84	122.303,50	0,00	0,00	-20.000,00	17.883,52	
6000210	Sierra Leone WAVES, FGM 1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669,66	0,00	0,00	0,00	669,66	0,00	
6000211	Verbesserung der Integration/Kolumbien	0,00	0,00	0,00	116.005,81	116.005,81	4.615,00	-68,68	120.000,00	0,00	0,00	-403,38	286,11	
6000212	Sierra Leone caritas Praktische Hebammenausbildung	0,00	0,00	0,00	246.711,25	246.711,25	13.006,00	65.429,52	198.290,00	0,00	0,00	3.752,27	-250,00	
6000213	Stärkung von 5 Basisgesundheitsorg./Guatemala	0,00	0,00	0,00	162.879,06	162.879,06	4.263,18	-6.868,32	145.318,92	0,00	0,00	-759,80	27.931,84	
6000214	PSAS BMZ 2020 /Togo	0,00	0,00	0,00	156.187,78	156.187,78	4.615,00	402,13	134.750,00	0,00	0,00	-400,65	25.250,00	
6000215	GBV Prävention_Medikamentenhilfe	0,00	0,00	0,00	20.833,60	20.833,60	5.260,56	228.285,13	0,00	1.044,56	0,00	0,00	-203.235,53	
6000217	Sierra Leone Caritas,EKFS, Ensuring MCHC	0,00	0,00	0,00	83.695,85	83.695,85	4.632,00	1.811,16	150.000,00	0,00	0,00	85.857,31	22.374,00	
6000218	Sierra Leone WAVES, FGM 2	0,00	0,00	0,00	23.422,00	23.422,00	0,00	0,00	1.800,00	0,00	16.579,00	0,00	5.043,00	
6000219	WASH Schulen und Gemeinden, Nepal	0,00	0,00	0,00	434.901,16	434.901,16	25.872,44	1.469,60	403.979,00	0,00	0,00	68.089,00	123.414,00	
6000220	SEWOH 3_Somalia	0,00	0,00	0,00	345.136,37	345.136,37	10.241,00	634,85	355.001,00	0,00	0,00	258,48	0,00	
6000221	Stärkung des Gesundheitssystems Banadir, Somalia	0,00	0,00	0,00	651.649,54	651.649,54	59.017,00	75.108,61	859.023,00	0,00	0,00	230.023,07	6.558,00	
6000222	Stärkung Gesundheitsversorgung GK	0,00	0,00	0,00	118.296,78	118.296,78	6.102,00	-0,00	111.931,00	0,00	4.991,78	-9.031,78	-1.555,78	
6000223	Integrale Betreuung von Mädchen und Frauen	0,00	0,00	0,00	153.941,60	153.941,60	10.572,68	9.165,18	155.065,50	0,00	0,00	-170,39	113,21	
6000224	Mutter-Kind Gesundheit DR Kongo	0,00	0,00	0,00	294.051,53	294.051,53	20.912,00	53.846,75	253.576,37	0,00	0,00	2.214,22	9.754,63	
6000225	AEO/CNA_Intensivpflege für Frühgeborene	0,00	4.000,00	0,00	63.868,84	67.868,84	0,00	0,00	67.800,99	0,00	0,00	-67,85	0,00	
6000226	EKFS II AEO DRKongo	0,00	0,00	0,00	179.347,44	179.347,44	1.038,00	0,00	177.000,00	0,00	0,00	5.514,56	8.900,00	
6000227	SI FLUCHT Kolumbien	0,00	0,00	0,00	185.759,51	185.759,51	13.944,71	0,00	205.022,18	0,00	0,00	5.003,00	-314,96	
6000228	Beendigung von FGM/C_Niawa Lenga	0,00	0,00	0,00	13.894,72	13.894,72	1.556,25	0,00	28.007,95	0,00	0,00	12.556,98	0,00	
6000230	BMZ PT - LDC	0,00	0,00	0,00	14.442,92	14.442,92	1.056,89	0,00	13.985,00	0,00	0,00	1,19	1.516,00	
6000231	CAIMUS_Totonicanpan	0,00	0,00	0,00	9.618,41	9.618,41	893,00	0,00	9.814,44	0,00	0,00	2.574,51	3.271,48	
6000232	starke Gemeinschaften	0,00	0,00	0,00	26.225,34	26.225,34	7.049,00	0,00	77.535,00	0,00	0,00	70.105,66	25.845,00	
		0,00	0,00	4.000,00	4.650.643,53	4.654.643,53	237.070,00	1.043.468,18	4.247.795,98	0,00	6.036,34	-3.474,88	504.455,77	102.343,68
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter														
6000000	Risikomanagement Projektabteilung	0,00	0,00	0,00	13.061,00	13.061,00	0,00	-56.836,51	0,00	0,00	0,00	0,00	69.897,51	
6000101	Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	4.030,00	4.030,00	0,00	-11.847,55	0,00	0,00	0,00	0,00	15.877,55	
6000216	EPN: Smart Healthcare in Kenya	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.828,35	-10.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	201,65	
6000229	Projektanbahnung SI Flucht-Vorhaben 2023	0,00	0,00	0,00	14.080,15	14.080,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.080,15	
6000233	Nachhaltige Entwicklungsprozesse BMZ	0,00	0,00	0,00	9.642,26	9.642,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.642,26	
		0,00	0,00	0,00	17.091,00	17.091,00	-9.828,35	-78.714,06	0,00	0,00	0,00	0,00	109.699,12	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)														
		0,00	0,00	4.000,00	4.667.734,53	4.671.734,53	227.241,65	964.754,12	4.247.795,98	0,00	6.036,34	-3.474,88	504.455,77	212.042,80
												515.289,52 *		
												405.665,19		
												0,00		
												109.624,43		
												515.289,62		

* davon:
BMZ
ADH
Sonstige

Darstellung der im Jahr 2022 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2022

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter											
7000127	MAP Tansania	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7000132	Stipendien für tansanische Masterstudent:Innen	0,00	0,00	0,00	407,72	407,72	0,00	7.185,96	9.000,00	0,00	15.778,24
7000140	GMP Schulung in Ghana	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	706,49	0,00	0,00	-706,49
7000143	RCE-VISCM/Ruanda	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.826,10	0,00	0,00	11.826,10
7000144	East African Healthcare (EAH)/Ostafrika	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.031,25	1.812,50	0,00	11.843,75
7000147	IPC Training	0,00	0,00	0,00	5.179,00	5.179,00	0,00	0,00	12.292,08	0,00	7.113,08
7000148	Stärkung der Medikamentenversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.741,76	0,00	0,00	-6.741,76
7000149	develoPPP-HTTC Project AMG	0,00	0,00	0,00	339.500,00	339.500,00	0,00	-80.800,89	25.000,00	0,00	395.300,89
7000151	Diabetes Day at Gerlib Clinic	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00	400,00
7000152	EPN Support ab 2020	0,00	0,00	0,00	471,43	471,43	0,00	0,00	0,00	0,00	471,43
7000153	TTC Construction Kibaha AMIH	0,00	0,00	0,00	110.080,00	110.080,00	0,00	39.446,18	20.000,00	0,00	50.633,82
7000154	EPP Kurs Südsudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
7000156	Verbesserung des Zugangs zu pharmazeutischer Ausbildung	0,00	0,00	0,00	16.932,49	16.932,49	0,00	38.036,63	0,00	0,00	21.104,14
7000158	Verbesserung der pharmazeutischen Ausbildung	0,00	0,00	11.156,40	457.999,84	469.156,24	63.362,00	147.523,14	543.245,13	0,00	215.273,97
7000159	Access to vital/Malawi Tansania	0,00	0,00	0,00	130.100,00	130.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.100,00
7000161	Pharm. Ausbildung in Togo	0,00	0,00	0,00	3.764,41	3.764,41	0,00	0,00	20.000,00	0,00	16.235,59
7000162	Pharmazeutisches Training im Süden Tansanias	0,00	0,00	0,00	8.819,39	8.819,39	0,00	0,00	0,00	0,00	8.819,39
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.156,40</u>	<u>1.073.254,28</u>	<u>1.084.410,68</u>	<u>63.362,00</u>	<u>182.613,10</u>	<u>631.349,71</u>	<u>0,00</u>	<u>314.574,87</u>
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter											
7000010	Aufbau lokale Beschaffungsstelle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.494,66	0,00	0,00	0,00	16.494,66
7000090	Analytiklabor MUHAS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.662,87	0,00	0,00	0,00	7.662,87
7000120	Malawi action medeor	0,00	0,00	0,00	93.008,68	93.008,68	0,00	0,00	0,00	0,00	93.008,68
7000136	St Annes Hospital	0,00	0,00	0,00	20.979,82	20.979,82	0,00	0,00	5.000,00	0,00	15.979,82
7000145	Humanitarian Supply Chain Short-course Ruanda	0,00	0,00	0,00	9.024,83	9.024,83	0,00	0,00	0,00	0,00	9.024,83
7000160	develoPPP Kibaha Technology Lab	0,00	0,00	0,00	192.393,43	192.393,43	0,00	-60.000,00	115.053,22	0,00	135.862,77
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>315.406,76</u>	<u>315.406,76</u>	<u>0,00</u>	<u>-84.157,53</u>	<u>120.053,22</u>	<u>0,00</u>	<u>278.033,63</u>
III. Projekte insgesamt (I. + II.)											
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.156,40</u>	<u>1.388.661,04</u>	<u>1.399.817,44</u>	<u>63.362,00</u>	<u>98.455,57</u>	<u>751.402,93</u>	<u>0,00</u>	<u>313.097,43</u>
										<u>314.574,87</u> *	
											215.273,97
											7.113,08
											92.187,82
											<u>314.574,87</u>

* davon:
 BMZ 215.273,97
 ADH 7.113,08
 sonstige Zuschüsse: 92.187,82
314.574,87

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2018 bis 2022

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung 2021 - 2022	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
a) <u>Spendeneingang</u>							
freie und empfangsbezogene Spenden	8.074	9.929	10.174	10.352	26.756	16.404	158,5
Sachspenden	1.019	984	2.594	2.235	3.061	826	37,0
Spenden/Drittmittel für Projekte	<u>3.569</u>	<u>3.895</u>	<u>4.958</u>	<u>4.515</u>	<u>9.630</u>	<u>5.115</u>	<u>113,3</u>
	<u>12.662</u>	<u>14.808</u>	<u>17.726</u>	<u>17.102</u>	<u>39.447</u>	<u>22.345</u>	<u>130,7</u>
b) <u>Spendenverwendung</u>							
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	3.275	3.054	4.094	4.095	7.529	3.434	83,9
./. Selbstkostenaufschlag	-120	-117	-95	-91	-264	-173	-190,1
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	4.776	5.158	7.344	7.635	14.431	6.796	89,0
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Ver- waltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.642</u>	<u>1.769</u>	<u>1.770</u>	<u>1.652</u>	<u>2.071</u>	<u>419</u>	<u>25,4</u>
	9.573	9.864	13.113	13.291	23.767	10.476	78,8
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	86	78	151	142	146	4	2,8
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	701	853	713	11	1.235	1.224	11.127,3
Kosten der Projektteilung	701	852	809	967	930	-37	-3,8
Personalkosten ideeller Bereich	813	859	1.163	1.151	1.189	38	3,3
Abschreibung ideeller Bereich	201	194	259	358	432	74	20,7
Sachkosten ideeller Bereich	621	635	422	399	496	97	24,3
sonstige Spendenverwendung	<u>539</u>	<u>832</u>	<u>679</u>	<u>502</u>	<u>742</u>	<u>240</u>	<u>47,8</u>
Summe b)	<u>13.235</u>	<u>14.167</u>	<u>17.309</u>	<u>16.821</u>	<u>28.937</u>	<u>12.116</u>	<u>72,0</u>
c) Unterschied (Spendeneinnahmen ./. Spendenverwendung)							
	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>	<u>281</u>	<u>10.510</u>	<u>10.229</u>	<u>3.640,2</u>
Stand 1.1.	574	0	641	1.058	1.339		
Veränderung	<u>-574</u>	<u>641</u>	<u>417</u>	<u>281</u>	<u>10.510</u>		
Stand 31.12.	0	641	1.058	1.339	11.849		
Verpflichtung aus Projekten	<u>1.044</u>	<u>1.389</u>	<u>1.726</u>	<u>2.250</u>	<u>3.448</u>		
Gesamtverpflichtung	<u>1.044</u>	<u>2.030</u>	<u>2.784</u>	<u>3.589</u>	<u>15.297</u>		

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID: 82125 5USQ8GG0

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.